

**Abg. Herchenbach-Herweg** sagte, vor dem Hintergrund der Positionierung der Bürgermeister könne sie heute nicht entscheiden, ob der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aufrecht erhalten werde. Nach ihren heutigen Erkenntnissen sei klar, dass eine Vergleichbarkeit mit der Elternbeitragsatzung der Stadt Hennef nicht gegeben sei, da hier die Grundlagen wegen der gemeinsamen Gestaltung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der OGS (Offene Ganztagschule) andere seien. Die Stadt Bornheim habe ihre bisher geltende Regelung bezüglich der Geschwisterkindbefreiung beibehalten, wobei nicht erkennbar sei, wie dies ausfinanziert sei. Man wisse aber, dass die Kreise Düren und Rheinberg bei Beibehaltung ihrer Regelung eine auskömmliche Finanzierung hätten. Daher stelle sie eine heutige Entscheidung über den SPD-Antrag zurück und bitte die Verwaltung des Kreisjugendamtes, bei den Kreisen Düren und Rheinberg Informationen einzuholen, welche Regelungen dort aufgrund des beitragsfrei gestellten letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung getroffen worden seien.

**Dezernent Wagner** stellte noch einmal dar, dass das Kreisjugendamt gemäß in seiner Satzung die Geschwisterkindbefreiung schon seit vielen Jahren verankert habe, dass bei mehreren Geschwisterkindern immer nur für ein Kind ein Elternbeitrag zu leisten sei. Das Defizit von 58.000 € entstehe bei vollständiger Geschwisterkindbefreiung. Wenn dies gewünscht würde, müsse die Satzung geändert werden. Um das Defizit der nicht auskömmlichen Landesfinanzierung auszugleichen, reiche nicht eine andere Einkommensstaffelung, vielmehr müssten, in welchen Einkommensgruppen auch immer, höhere Beiträge festgelegt werden, um das durch das Land verursachte Defizit auffangen zu können. Das Problem, warum die Landesfinanzierung für den einen auskömmlich sei, für einen anderen aber nicht, liege in Verschiedenheit der Regelungen bei den einzelnen Jugendhilfetägern. Grundsätzlich sollten die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 19% durch Elternbeiträge finanziert werden. Die kreisfreie Stadt Düsseldorf verzichte z.B. auf Elternbeiträge und finanziere dies aus dem allgemeinen Haushalt; dagegen versuchten die Gebietskörperschaften, wie auch das Kreisjugendamt, Elternbeiträge in dieser Höhe zu erzielen. Das Land setze bei seiner Ausgleichszahlung jedoch auf einen Mittelwert (deutlich unter 19%) auf, daher entstehe für das Kreisjugendamt das dargestellte Defizit. Eine vollständige Geschwisterkindbefreiung, wie es die SPD-Kreistagsfraktion begehre, führe dazu, dass in der Solidargemeinschaft Eltern belastet würden, die nur ein Kind in der Kindertageseinrichtung hätten, bzw. auch die Familien mit mehreren Kindern, davon aber nur ein Kind im Kindergarten. Es sei noch einmal gesagt, dass der politische ausdrückliche Konsens bestanden habe, dass der Elternbeitrag nur für ein Kind gezahlt werden solle. Entsprechend sei die Geschwisterkindbefreiung solidarisch gerecht in der Satzung geregelt.

**Abg. Donie** äußerte sich dahingehend, dass es für die Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitiker nicht einfach sein werde, eine Entscheidung zu treffen, wenn das Land keine auskömmliche Finanzierung sicherstellen werde.

**Abg. Deussen-Dopstadt** schloss sich den Ausführungen an. Sie plädiere ebenfalls dafür, zunächst beim Land mit Nachdruck die zugesicherten auskömmlichen Mittel einzufordern. Sie mahne aber an, darauf vorbereitet zu sein, dass dies nicht eintreffen werde und in der nächsten Sitzung ggf. eine unbequeme Entscheidung zu treffen sei, wie das Defizit auszugleichen wäre. Sie hätte von den Bürgermeistern eine mutige Entscheidung erwartet, „die Satzung ist so wie sie ist gerecht, wir wollen die Eltern nicht weiter belasten und finanzieren ein Defizit solidarisch über die Jugendamtsumlage“. Die Kompensation des Defizits durch gänzlichen Verzicht auf die Geschwisterkindbefreiung könne niemand wollen.

Die **Vorsitzende** stellte fest, dass bei den Mitgliedern Konsens über das weitere Vorgehen zur Sache bestand. Es wurde nachfolgender Beschluss gefasst: